



Die Berufsmaturitätsschule

Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (EA)



Willkommen im Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung!

Schön, dass du da bist!

Mit dem Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (EA) bereitest du dich gezielt auf die Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BM 2) vor. Du vertiefst deine Kenntnisse in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik und schaffst damit die Grundlage für den prüfungsfreien Übertritt an die Berufsmaturität.

Diese Broschüre begleitet dich während deiner Ausbildung. Sie enthält die wichtigsten Informationen zum Kurs, zu den geltenden Rahmenbedingungen und zu den Ansprechpersonen. So findest du Antworten auf viele Fragen schnell und unkompliziert.

Wir wünschen dir einen erfolgreichen Start und freuen uns darauf, dich auf deinem Weg zur Berufsmaturität zu begleiten!

Bern, Juli 2026

Abteilungsleitung Berufsmaturität



Manuel Rytz,
Co-Abteilungsleiter



Franca Demarmels,
Co-Abteilungsleiterin

<i>Prüfungsfrei an die BM2.....</i>	<i>3</i>
<i>Deine Fächer und Lektionen – Lektionentafeln.....</i>	<i>4</i>
<i>Deine Leistungen – Promotionen, Proben und Zeugnisse</i>	<i>5</i>
<i>Dein EA-Zertifikat – Bestehensnormen.....</i>	<i>6</i>
<i>Deine Chance – Anerkennung von Sprachdiplomen.....</i>	<i>7</i>
<i>Deine Pflichten – Absenzenregelung.....</i>	<i>8</i>
<i>So läuft dein Schulalltag – Wissenswertes vor Ort</i>	<i>10</i>

Prüfungsfrei an die BM2

Im viersemestrigen Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (EA) vertiefst du deine Kenntnisse in **Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik**. Du festigst deine fachlichen Grundlagen, entwickelst wirksame Lern- und Arbeitsstrategien und bereitest dich gezielt auf die Anforderungen der Berufsmaturität vor.

Der EA-Kurs ergänzt den Unterricht in deinem Lehrbetrieb und unterstützt dich auf dem Weg zur **Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BM 2)**. Für einen erfolgreichen Abschluss sind deine Motivation, deine aktive Mitarbeit und deine Bereitschaft entscheidend, dich mit den Lerninhalten auseinanderzusetzen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des EA-Kurses wirst du **prüfungsfrei in die BM 2 aufgenommen**. Für die Ausrichtung **Gestaltung und Kunst (ARTE)** musst du zusätzlich den gestalterischen Teil der Aufnahmeprüfung bestehen. Zur Vorbereitung kannst du den einsemestrigen **Vorkurs Gestalten** besuchen.

Der Unterricht baut auf den Kompetenzen der Sekundarstufe I auf. Solltest du in einzelnen Fächern grössere Wissenslücken haben, empfehlen wir dir, diese frühzeitig mit einer Lernbegleitung aufzuarbeiten.

Weitere Informationen zum EA-Kurs, zum Vorkurs Gestalten und zu den Lehrplänen findest du auf der Website der gibb.

Dein Weg zur Berufsmaturität

Im EA-Kurs lernst du in vielfältigen Unterrichts- und Lernsettings, die auf die Anforderungen einer vernetzten und digital geprägten Arbeits- und Studienwelt ausgerichtet sind. Dabei entwickelst du nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch eigene Lern- und Arbeitsstrategien.

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil des Unterrichts. Mit **Bring Your Own Device (BYOD)** arbeitest du auf deinem eigenen Laptop und nutzt Tools wie **ILIAS** und **Microsoft 365**. Sie unterstützen deinen Lernprozess, erleichtern die Zusammenarbeit und ermöglichen den Austausch mit deinen Mitlernenden und Lehrpersonen. Deine Lehrpersonen legen fest, wann und wie digitale Geräte im Unterricht oder an Prüfungen eingesetzt werden (z. B. Offlinebetrieb oder ausgeschaltetes Gerät).

Zum Unterricht gehören auch Phasen des **Selbstorganisierten Lernens (SOL)**. Hier planst, bearbeitest und reflektierst du Aufgaben selbstständig und übernimmst Verantwortung für deinen Lernprozess. Dies fördert deine Selbstständigkeit und hilft dir, dein Lernen bewusst zu planen und zu steuern.

Weitere Informationen zu den Anforderungen an mobile Geräte findest du auf der Website der gibb.



Deine Fächer und Lektionen – Lektionentafeln

Allgemeine Hinweise

Lernende in dreijährigen Lehren besuchen den Kurs im 2. und 3. Lehrjahr; bei vierjährigen Lehren wird der Besuch im 2. und 3. Lehrjahr empfohlen.

Der Unterricht im Fach Englisch entfällt für Informatiker:innen, da die entsprechenden Lernleistungen im berufskundlichen Unterricht erbracht werden. Die EA-Kurse für Informatiker:innen werden an einen Berufsschultag angehängt, d. h. der Unterricht findet am Abend statt.

Im Anhang 1 des kantonalen Lehrplans findest du eine abschliessende Liste der beruflichen Grundbildungen mit anrechenbaren Vorleistungen aus der Grundbildung. Wenn du einen dieser Berufe lernst, kannst du ein Dispensationsgesuch stellen.

A) Allgemeine Lektionentafel EA-Kurse (alle Fächer)

	Deutsch	Französisch	Englisch	Mathematik	Total
1. Semester	–	2	1	2	5
2. Semester	–	2	1	2	5
3. Semester	2	–	1	2	5
4. Semester	2	–	1	2	5
Total	4	4	4	8	20

B) Lektionentafel EA-Kurse für Informatiker:innen (ohne Englisch)

	Deutsch	Französisch	Englisch	Mathematik	Total
1. Semester	–	2	–	1	3
2. Semester	–	2	–	1	3
3. Semester	2	–	–	1	3
4. Semester	2	–	–	1	3
Total	4	4	0	4	12

Deine Leistungen – Promotionen, Proben und Zeugnisse

Aufnahme – Grundsatz

Aufgenommen werden Lernende, die in der Berufsfachschule am Ende des ersten Semesters vor dem Eintritt ein genügendes Zeugnis aufweisen und deren Lehrbetrieb mit dem Besuch einverstanden ist. Alle Kursteilnehmenden werden provisorisch ins erste Semester des Kurses aufgenommen; ein Übertritt ins zweite Semester ist nur möglich, wenn ein nach den untenstehenden Regeln genügendes Zeugnis aus dem ersten Semester vorliegt.

Promotionsfächer

Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik (doppelt gewichtet) sind in jenen Semestern, in denen sie unterrichtet werden, promotionsrelevant.

Wenn in einem Fach der EA-Kurs nicht besucht wird, weil im Pflichtunterricht der Grundbildung der Unterrichtsstoff des EA-Kurses bereits vermittelt wird, wird für dieses Fach die Note des Pflichtunterrichts in das EA-Zeugnis übernommen. Ins EA-Zeugnis der [Informatikerinnen und Informatiker](#) EFZ wird die Englischnote eingetragen, die während des ersten EA-Semesters an der Abteilung IET erarbeitet wird. Diese Note gilt für alle vier EA-Zeugnisse, sie ist dadurch auch die Fachnote im EA-Zertifikat.

Promotion

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den unterrichteten Fächern (inkl. übernommene Noten und umgerechnete Noten aus Sprachzertifikate) mindestens 4,0 beträgt.

Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann provisorisch in ein höheres Semester promoviert werden, jedoch nur einmal nach der definitiven Promotion.

Semesterzeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden aufgrund von schriftlichen und mündlichen Arbeiten erteilt. Die Organisation, Durchführung und Bewertung von Proben und anderen bewerteten Leistungsnachweisen während des Semesters liegt in der Kompetenz der einzelnen Fachlehrperson. In Fächern mit zwei oder mehr Wochenlektionen sind grundsätzlich mindestens 3 Einzelnoten, in Fächern mit nur einer Wochenlektion mindestens 2 Einzelnoten für die Berechnung der Zeugnisnote zu berücksichtigen.

Werden zwischen Notenschlusstermin und Beginn des neuen Semesters Leistungsnachweise für das neue Semester durchgeführt, muss dies der Klasse im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Abwesenheit anlässlich eines Leistungsnachweises kann die Fachlehrperson die Lernende bzw. den Lernenden an einem mit ihr bzw. ihm vereinbarten Termin zu einer Nachprobe aufbieten. Versäumt die Lernende bzw. der Lernende auch diesen Termin, so kann die Fachlehrperson die Note 1 dafür setzen, wenn kein Arztzeugnis vorgelegt werden kann, und sofern die Lernende bzw. der Lernende durch die Fachlehrperson vorher bereits schriftlich über diese Sanktion informiert worden ist. Andernfalls kann die Fachlehrperson von sich aus einen zweiten Nachprobetermin festlegen, wobei auch der Samstag zur Verfügung steht, und in einem persönlichen schriftlichen Aufgebot die Sanktionen bei erneuter Missachtung des Termins festlegen.

Arbeiten, die trotz Mahnung ohne zwingende Gründe nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht abgegeben werden, werden mit der Note 1 bewertet.

Dein EA-Zertifikat – Bestehensnormen

Du erhältst dein EA-Zertifikat, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt der gewichteten Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt. Dabei gilt:

- Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet – die Sprachfächer werden einfach und Mathematik doppelt gewichtet.
- Die Fachnote entspricht der Erfahrungsnote.
- Die Erfahrungsnote entspricht dem Durchschnitt der letzten zwei Semesterzeugnisnoten des jeweiligen Fachs. Sie wird auf eine halbe Note gerundet.

Mit einem erfolgreichen EA-Abschluss wirst du prüfungsfrei in eine BM 2 des Kantons Bern aufgenommen. Dein Zertifikat hat während 3 Jahren Gültigkeit.

Möchtest du die gestalterische BM 2 besuchen, musst du zusätzlich eine Prüfung im Fach Zeichnen/Gestalten ablegen, ausser du legst ein Zeugnis eines Vorkurses einer Schule für Gestaltung vor.

Diese Bestehensnormen sind im kantonalen Lehrplan für EA-Kurse sowie im Artikel 21d ff der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) geregelt.

Der erfolgreiche Abschluss des EA-Kurses ermöglicht dir die **prüfungsfreie Aufnahme in die BM 2**. Damit ersetzt der EA-Kurs das reguläre Aufnahmeverfahren.

Deshalb musst du dich frühzeitig für einen der beiden Wege entscheiden:

- **EA-Kurs erfolgreich abschliessen** und prüfungsfrei in die BM 2 eintreten oder
- **EA-Kurs verlassen** und die reguläre Aufnahmeprüfung absolvieren.

Möchtest du an der regulären Aufnahmeprüfung teilnehmen, musst du den EA-Kurs **spätestens Ende Februar des letzten Semesters** verlassen und dich fristgerecht für die Aufnahmeprüfung anmelden. Nur so kannst du die Prüfung noch im gleichen Jahr ablegen.

Erfolgt dein Austritt später, kannst du erst an der Aufnahmeprüfung im Folgejahr teilnehmen.

Wichtig: Entscheidest du dich für die Aufnahmeprüfung, werden deine Erfahrungsnoten aus dem EA-Kurs nicht angerechnet.

Deine Chance – Anerkennung von Sprachdiplomen

Rechtliche Grundlagen

Verfügst du bereits über ein anerkanntes **internationales Sprachdiplom**, kannst du dich unter bestimmten Voraussetzungen vom Unterricht in der **zweiten Landessprache** oder in **Englisch** dispensieren lassen.

Die Schulleitung entscheidet über entsprechende Dispensationsgesuche gemäss den kantonalen Bestimmungen. Für das EA-Zeugnis wird dein Sprachdiplom gemäss dieser Vorgaben in eine Note umgerechnet.

Die anrechenbaren Sprachdiplome sowie die Umrechnung der Bewertungen findest du in der nachfolgenden Übersicht.

Dispensationsgesuche

Voraussetzung ist, dass das Sprachdiplom anerkannt ist und mit einer genügenden Leistung abgeschlossen wurde.

Reiche das Formular **«Dispensation Fremdsprachen im Rahmen der Erweiterten Allgemeinbildung (EA-Kurs)»** zusammen mit einer Kopie deines Sprachdiploms spätestens **bis Ende April des Abschlussessemesters** bei der Abteilungsleitung BMS ein:

- **Französisch:** spätestens im 2. Semester
- **Englisch:** spätestens im 4. Semester

Die Abteilungsleitung prüft dein Gesuch und berechnet die entsprechende Fachnote gemäss den kantonalen Vorgaben. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du mit der umgerechneten Note einverstanden bist. Möchtest du die Note nicht übernehmen, kannst du dein Gesuch zurückziehen.

Wichtig:

- Die Promotionsbestimmungen und die Bestehensnormen gelten unverändert.
- Die Dispensation vom Unterricht gilt erst nach gegenseitiger Unterzeichnung des Dispensationsformulars.

Anrechnung Sprachdiplome für EA-Kurse, Niveau A2 (Anhang 2, BerDV)

Französisch

DELF A2	
Punkte	Note
88 – 100	6,0
78 – 87	5,5
68 – 77	5,0
58 – 67	4,5
50 – 57	4,0

DFP A2 (CCIP)	
Punkte	Note
85 – 100	6,0
78 – 84	5,5
72 – 77	5,0
66 – 71	4,5
60 – 65	4,0

CEFP 1 (Alliance Française)	
Punkte	Note
88 – 100	6,0
78 – 87	5,5
68 – 77	5,0
58 – 67	4,5
50 – 57	4,0

Englisch

KET	
Punkte	Note
85 – 100	6,0
78 – 84	5,5
72 – 77	5,0
66 – 71	4,5
60 – 65	4,0

Ein bestandenes Sprachdiplom ab Stufe B1 entspricht der Note 6.

Deine Pflichten – Absenzenregelung

Grundsätzliches

Der Unterricht im **Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (EA)** ist obligatorisch. Eine regelmässige Teilnahme ist eine wichtige Voraussetzung für deinen Lernerfolg und trägt zu einem gelingenden Unterricht für die ganze Klasse bei.

Als Absenz gilt, wenn du nicht oder wiederholt zu spät zum Unterricht erscheinst. Deine Lehrpersonen erfassen die Anwesenheiten und tragen Absenzen im Semesterzeugnis als **entschuldigt** oder **unentschuldigt** ein. Absenzen nach dem Notentermin werden im folgenden Semester berücksichtigt.

Urlaube werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Plane private Termine deshalb nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit.

Als Urlaubsgründe gelten:

- Voraussehbare medizinische Gründe; ärztliche Eingriffe und stationäre Aufenthalte
- Anlässe im engsten familiären und persönlichen Umfeld sowie religiöse Anlässe
- Veranstaltungen der Lehrbetriebe resp. des Arbeitgebers, sofern eine Einladung vorliegt
- Aktive Teilnahme an Sport- oder kulturellen Anlässen, sofern ein offizielles Aufgebot vorliegt
- Teilnahme an Lagern in Leitungsfunktion, sofern ein Aufgebot vorliegt
- Spezifische, als wichtig erkannte persönliche Gründe (Diskretion ist zugesichert)
- Mutterschaft
- Militärdienstliche Aufgebote

A) Dispensationen (im Zeugnis nicht als Absenz erfasst)

Die Schulleitung kann aus wichtigen Gründen Lernende ganz oder vorübergehend vom Besuch einzelner Fächer oder des ganzen Unterrichts dispensieren, wenn damit das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung nicht gefährdet ist.

Als Dispensationsgründe gelten:

- Anerkannte Diplome (Sprachdiplome wie Delf oder First Certificate)
- Überbetriebliche Kurse
- Schulinterne Programmüberschneidungen (Bsp. Projektwoche)
- Jugendparlament
- Schnupperlehre

B) Voraussehbare Absenzen / Urlaubsgesuche (im Zeugnis als Absenz erfasst)

Bei voraussehbaren Abwesenheiten im Unterricht muss der Klassenlehrperson frühzeitig ein schriftliches, vom Lehrbetrieb und – sofern die Lernende bzw. der Lernende noch nicht 18 Jahre alt ist – von der gesetzlichen Vertretung unterzeichnetes Urlaubsgesuch in Briefform eingereicht werden. Wird dieses Gesuch bewilligt, ist es jeder Lehrperson **mindestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs** vorzuweisen. Grundsätzlich wird nur einmal pro Schuljahr ein solcher Urlaub gewährt.

C) Nicht voraussehbare Absenzen (im Zeugnis als Absenz erfasst)

Bei nicht voraussehbaren Abwesenheiten (wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) ist die Abwesenheit **spätestens zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes** schriftlich zu begründen. Ist die Begründung unzureichend oder zu spät eingereicht (d. h. wenn die Entschuldigung in der dritten Woche nach der Absenz nicht vorliegt, Ferien werden nicht mitgerechnet), gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Entschuldigungen müssen begründet werden und sind im Absenzttool der gibb (LEMA) zu erfassen. Die Ausbildungsverantwortlichen (ABV) und gesetzlichen Vertretungen (GV) werden vom Absenzttool über die Absenz informiert und können diese als entschuldigt oder unentschuldigt markieren. Im Zweifelsfall setzt sich die Lehrperson mit dem AVB und allenfalls GV in Verbindung. Auf Grund des Gesprächs kann die Lehrperson die Absenz von entschuldigt auf unentschuldigt setzen.



D) Unentschuldigte Absenzen (im Zeugnis als Absenz erfasst) / Verwarnung / Verweis / Ausschluss

Unentschuldigte Absenzen führen zu einem entsprechenden Eintrag im Semesterzeugnis.

Jede unentschuldigte Absenz führt zu einer Verwarnung – diese wird schriftlich festgehalten, mit Kopie an die Abteilungsleitung. Bei einer zweiten Verwarnung im gleichen Semester erteilt die Abteilungsleitung einen schriftlichen Verweis – mit Kopie an den Lehrbetrieb – und stellt Rechnung für die kantonal vorgeschriebene Gebühr von CHF 100.–. Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen geht das Inkasso an die zuständige Behörde.

Als unentschuldigte Absenz gilt:

- Wiederholte Verspätung (beim dritten Mal)
- Nicht rechtzeitig eingereichte oder inakzeptable schriftliche Begründung der Absenz

Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen in den Kursen für Erweiterte Allgemeinbildung kann die Abteilungsleitung der BMS die Lernende bzw. den Lernenden aus dem Kurs ausschliessen.

Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen in der BM 1 wird die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrbetrieb und den zuständigen Behörden weitere rechtliche Schritte einleiten.

E) Dispensationen von einzelnen Lektionen (im Zeugnis nicht als Absenz erfasst)

Die Lehrpersonen der BMS sind befugt, einzelne Lernende begründet für bestimmte Lektionen Ihres Faches zu dispensieren, wenn dies spezifische Unterrichtssituationen erfordern. Diese Dispensationen dürfen andere Fächer nicht tangieren.

*Rechtliche Grundlagen: Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002;
Kantonales Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005;
Kantonale Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005;
Kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
(BerDV vom 6. April 2006); Leitfaden zum Vorgehen bei unentschuldigten Absenzen an der gibb.*

So läuft dein Schulalltag – Wissenswertes vor Ort

Dein Unterricht

Mitgestaltung Deine Wünsche und Anregungen werden von deinen Lehrpersonen und der Abteilungsleitung gerne entgegengenommen. Dein Mitspracherecht ist im Schulreglement festgelegt und gesichert.

Nachteilsausgleich Ein Nachteilsausgleich gewährt individuelle Anpassungen bei Diagnosen wie LRS, ADHS, ASS. Wenn du Fragen dazu hast, wendest du dich an deine Klassenlehrperson.

Beratungsstelle Die Beratungsstelle der gibb bietet Unterstützung und vertrauliche Beratung bei Lernblockaden, Konflikten im Lehrbetrieb, finanziellen Sorgen und vielem mehr. Informationen dazu findest du auf unserer Website.

Deine Räume und Infrastruktur

Die Mediathek gibb Media leiht dir analoge und digitale Medien aus und steht dir als Arbeitsort zur Verfügung. Wie du die Mediathek benutzt, erfährst du von deinen Lehrpersonen oder dem Team der Mediathek.

Kopieren Mit Follow-me Printing kopierst und druckst du gratis. Wie das funktioniert, erfährst du am jeweiligen Kopiergerät. Geh sorgfältig damit um. Funktioniert etwas nicht, melde dich im Sekretariat.

Schliessfach Im Treppenhaus des Campus gibt es Schliessfächer, die für Lernende der BM ARTE und BM 2-Klassen Vollzeit vorgesehen sind. ARTE-Klassen können in der ersten, alle anderen ab der zweiten Schulwoche ein Schliessfach beantragen.

Miteinander an der BMS

Ordnung Indem du mithilfst, alles sauber und ordentlich zu halten, unterstützt du auch die Arbeit des Hausdienstes und des Reinigungspersonals. Verhalte dich ruhig auf den Gängen: Während deiner Pause haben andere Unterricht.

Tabak, Alkohol, Drogen In allen Räumen der gibb inkl. der Mensa gilt ein Rauchverbot. An den vorgesehenen Stellen im Aussenbereich ist das Rauchen erlaubt, dort stehen dir Aschenbecher zur Verfügung. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Areal nicht erlaubt.

Verpflegung Essen konsumierst du den Aufenthaltsbereichen, im Zimmer 301 (Campus) oder im Aufenthalts- und Essraum der Lehrhalle. In den Schulzimmern darfst du Snacks essen, die nicht stark riechen oder krümeln. Die Mensa wird von der ZFV-Genossenschaft betrieben, dort darfst du keine mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumieren.

Unfälle und Unwohlsein Im Sekretariat stehen Verbandsmaterial für die Erste Hilfe und ein Notbett zur Verfügung. Schmerzmittel sind in der Nordring-Apotheke erhältlich. Bei schweren Vorfällen benachrichtigst du Lehrpersonen, den Hausdienst oder das Sekretariat. Sie helfen bei der Benachrichtigung der Sanitätspolizei (Tel. 144).

Parkplätze Wenn du mit dem Fahr- und Motorrad anreist, stehen dir überdachte Stellplätze zur Verfügung. Für Autos gibt es keine Parkplätze.

Sachschäden Beschädigst du etwas am Schulgebäude, am Mobiliar oder an den Informatikanlagen, haftest du persönlich bzw. deine gesetzliche Vertretung. Je nach Schwere des Schades zieht dies disziplinarische Massnahmen sowie Strafanzeigen mit sich.

Deine Anlaufstellen

Fundgegenstände Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Wenn du etwas findest oder suchst, kannst du zu den Schalteröffnungszeiten vorbeigehen.

Meldepflicht Ändert sich deine Adresse der Wohn-gemeinde, des Lehrbetriebes, deine Lehrzeitdauer oder wechselst du den Lehrberuf, melde dies um-gehend dem Sekretariat sowie deiner Klassen-lehrperson.

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit

- Sekretariatsleitung
031 335 94 35 oder bms@gibb.ch
- Schalter Sekretariat
8–10 Uhr / 14–15 Uhr
- Abteilungsleitung BMS
031 335 94 36/39, BM 011
- Stv. Abteilungsleitung BMS
031 335 96 29, BM 011
- Mediathek
031 335 93 40 oder mediathek@gibb.ch
8–17 Uhr
- Beratungsstelle
beratung@gibb.ch oder Kontaktformular
auf der Website



Carol Calmes,
Hausdienstleiter



Lukas Wüthrich,
Stv. Hausdienstleiter

**mehr wissen.
mehr können.
mehr sein.**

Berufsmaturitätsschule

Postfach
Lorrainestrasse 5
3000 Bern 22

Tel. 031 335 94 35
bms@gibb.ch
www.gibb.ch/berufsmaturitaet

gibb | eine Institution des Kantons Bern

Foto: Alain Bucher
Juli 2026